

22 Seiten /
6 A Seiten /

**Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung**

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Drucksache 11/2450

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses -

Vorlagen 11/749 und 11/750

1

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht des Ministers
in den Einzelplan 10 zur Kenntnis.

**2 Sicherung des Bodens durch Aufbau eines Bodeninformations-
systems**Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/216in Verbindung damit:**Musterentwurf eines einheitlichen Bodenschutzgesetzes**Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/317und**Errichtung von Bodenmeßnetzen**Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/609sowie**Umfassender Schutz des Umweltmediums Boden**Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1984

Nach eingehender Beratung kommt der Ausschuß überein:

- Die Forderung nach einem Landes-Bodenschutzgesetz wird bis Anfang 1992 zurückgestellt. Falls dann konkret erkennbar ist, daß der Bund ein Bodenschutzgesetz erlassen werde, soll zunächst das Bundesgesetz mit seinen Rahmenbestimmungen abgewartet werden.
- Den mitberatenden Ausschüssen (Ausschuß für Kommunalpolitik zu Drucksache 11/609 und Ausschuß für Land-

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
16. Sitzung

09.10.1991
he-sz

Seite

wirtschaft, Forsten und Naturschutz zu Drucksache 11/1984) wird dementsprechend mitgeteilt, daß der Ausschuß die Anträge behandelt, aber noch keine Beschlüsse gefaßt habe.

- Es steht jeder Fraktion frei, das Thema unabhängig von dem jetzt vereinbarten Zeitplan auf die Tagesordnung setzen zu lassen, falls sie es aufgrund der heute vorgelegten Berichte für erforderlich halte.

3 **Parlamentarische Verantwortung für Standorte der Sondermüll-Entsorgung**

Drucksache 11/979 (Neudruck)

7

Der Punkt wird von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt**.

4 **Anhörung zu den sozialen, ökologischen und wasserhaushaltlichen Auswirkungen des beantragten Braunkohlentagebaus Garzweiler II sowie den energiewirtschaftlichen Alternativen**

Drucksache 11/982

7

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum des Landtags, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/982 für erledigt zu erklären.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
16. Sitzung

09.10.1991
he-sz

Seite

5 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

8

Der Ausschuß berät eingehend den Gesetzentwurf und die Anträge zum Thema Abfall und verständigt sich darauf, die abschließende Beratung in seiner Sitzung am 27. November 1991 durchzuführen.

6 Schädlingsbekämpfung im Innenraumbereich

Drucksache 11/1817

16

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig dem Plenum des Landtags, den Antrag der GRÜNEN Drucksache 11/1817 für erledigt zu erklären.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
16. Sitzung

09.10.1991
he-sz

Seite

7 Aufgaben und Finanzausstattung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes

Drucksache 11/2012

17

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuß einstimmig dem Plenum des Landtags, den Antrag der CDU Drucksache 11/2012 für erledigt zu erklären.

8 Keine Genehmigung von weiteren Großkraftwerken und Kraftwerken ohne Kraft-Wärme-Kopplung

Drucksache 11/1814

19

Der Ausschuß berät den vorgenannten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN und empfiehlt danach dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Antrag Drucksache 11/1814 abzulehnen.

9 Radioaktive Verseuchung durch Atommüll-Freigabe in Nordrhein-Westfalen

Drucksache 11/1995

21

Die Behandlung dieses Punktes wird vertagt, bis der angekündigte Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (siehe Seite 22 des Diskussionssteils dieses Protokolls) vorliegt.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
16. Sitzung

09.10.1991
he-sz

Seite

10 Verschiedenes

22

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 27. November 1991

5 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 13. März 1991 den Gesetzentwurf und die Anträge an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen, den Antrag Drucksache 11/1295 außerdem an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 17. April 1991 beraten und mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf und zu den Anträgen hat am 18. Juli 1991 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattgefunden; vgl. APr. 11/288.

Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, gibt der **Vorsitzende** an, am 6. November die abschließende Beratung im Umweltausschuß durchzuführen.

Abgeordnete Dr. Schraps (CDU) macht darauf aufmerksam, daß auf Bundesebene die TA Siedlungsabfälle als Referentenentwurf vorliege, das Abfallabgabengesetz 1992 beraten werden solle und eine Novelle des Bundesabfallgesetzes ins Haus stehe.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
16. Sitzung

09.10.1991
he-sz

Vor diesem Hintergrund halte sie es für angezeigt, mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes zu warten, bis das Bundesgesetz vorliege.

Sinnvoll für die weitere Ausschubarbeit fände sie eine Auswertung der Anhörung, um die sie hiermit bitte.

Die jetzt vorgelegte Novelle des Landesabfallgesetzes sei die Anpassung an eine bereits erfolgte Novellierung des Bundesabfallgesetzes, stellt **Minister Matthiesen** klar.

In der nun vom Bundesumweltminister für 1993 (!) angekündigten Novelle solle zum einen der Vorrang für die stoffliche Verwertung verankert werden, der auf eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung zurückgehe.

Zum anderen solle die Ausgestaltung der Abfallabgabe Gegenstand der Novellierung sein. Diese Frage werde im November 1991 zwischen Bund und Ländern besprochen.

Bis 1993 jedoch könnten die Kommunen nicht warten. Sie seien gehalten, Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen. Dazu brauchten sie klare gesetzliche Vorgaben, die das Land nun durch die Harmonisierung mit dem Bundesgesetz schaffe.

Die TA Siedlungsabfälle sei nicht Bestandteil des Gesetzes, sondern eine Verordnung des Bundes. Nichtsdestoweniger seien deren vorgesehenen Regelungen bereits in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen worden; er verweise auf die Neufassung von § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3.

Wenn es um die Auswertung der Anhörung für den Ausschuß gehe, sei die Landesregierung nicht der richtige Adressat. Die Auswertung könnte, wenn nicht von den Fraktionen selbst, allenfalls von der Landtagsverwaltung vorgenommen werden.

Trotz der Ausführungen des Ministers plädiert **Abgeordneter Lindlar (CDU)** noch einmal dafür, die Novelle des Bundesabfallgesetzes abzuwarten, deren Rohentwurf seines Wissens erarbeitet sei. Darin seien Vorgaben für künftige Wege der Abfallbehandlung und -bewirtschaftung enthalten, die das Land berücksichtigen solle.

Abgesehen davon habe er eine Reihe von Fragen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

- Inwieweit hat § 2, der die Pflichten der öffentlichen Hand definiert, Auswirkungen auf die Instrumentarien, z. B. die Vergabeordnung, in den Kommunen?
- Wie beurteilt das Ministerium die Möglichkeit, die Abfallberatung nach § 3 durch Eigenleistungen der Wirtschaft zu regeln, z. B. durch Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern?

Auf die erste Frage antwortet **Minister Matthiesen**, § 2 Abs. 1 Nr. 1 bestimme eindeutig, welche Folgewirkungen das Gesetz für die öffentliche Hand haben solle. Als ein Beispiel nenne er die Verwendung von Mehrweg- statt Einweggeschirr etwa in Universitätsmensen.

Zur zweiten Frage hebt der Minister hervor, daß schon jetzt verschiedene Kooperationsmodelle praktiziert würden. Die Landesregierung hätte auch gar nichts dagegen, in solche Modelle Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern einzubeziehen. Nur setzte das die Änderung entsprechender Bundesgesetze, die die Aufgaben dieser Institutionen festlegten, voraus.

Der Gedanke sei auch bei der Anhörung vorgebracht worden. Die Landesregierung werde sich bemühen, für die Einbeziehung der genannten Institutionen in die Abfallberatung beim Bundeswirtschaftsminister Gehör zu finden mit dem Ziel, die erforderliche gesetzliche Änderung einzuleiten.

Weiter fragt **Abgeordneter Lindlar (CDU)**, ob eine Regelung in das Gesetz aufgenommen werden könne, nach der von den entsorgungspflichtigen Körperschaften eingerichtete privatrechtliche Abfallbewirtschaftungsgesellschaften auf Daten der Behörden zugreifen dürften (§ 4 des Gesetzentwurfs).

Zu Abs. 4 und 5 des § 5 gibt der Abgeordnete zu überlegen, die Bestimmung so zu ändern, daß auch das Einsammeln der Abfälle den entsorgungspflichtigen Körperschaften obliege.

Die Erfahrung - zumindest im Rhein-Sieg-Kreis - habe gezeigt, daß "ein wildes Tohuwabohu" entstehe, wenn jede Gemeinde für sich ihre Abfälle einsammele. Dort sei deswegen durch notariellen Vertrag die Einsammelpflicht von den Gemeinden auf den Kreis übertragen worden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
16. Sitzung

09.10.1991
he-sz

Hinter der Novellierung des § 4 stehe die Absicht, erläutert **Ministerialrätin Nieß-Mache (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)**, eine Abfallwirtschafts-Datenbank im Land aufzubauen. Diese Datenbank solle beim Landesamt für Wasser und Abfall geführt werden und ermöglichen, auf diese Daten gestützt abfallwirtschaftliche Bescheide zu erstellen.

Den Datenverbund und die Weitergabe von Daten habe der Innenminister an strenge Voraussetzungen geknüpft. Aus diesem Grund würden die Überwachungsdaten auch nur an Behörden weitergegeben, weil diese der Amtsverschwiegenheit unterlägen.

Geprüft werden müsse die Frage, ob für den Fall, daß der Kreis eine privatwirtschaftliche GmbH gründe, diese Gesellschaft in den Datenverbund eingebunden werden könne.

Das Ergebnis dieser Prüfung sagt **Minister Matthiesen** zu, dem Ausschuß zuzuleiten.

Sodann fährt **Ministerialrätin Nieß-Mache** fort, zu § 5 sei die Frage, ob die kreisangehörigen Gemeinden aus ihrer Pflicht zum Einsammeln und zum Transport von Abfällen entlassen werden könnten, kontrovers diskutiert worden. Es gebe sowohl Gründe, die dafür, als auch Gründe, die dagegen sprächen.

Im allgemeinen bestünden die kreisangehörigen Gemeinden darauf, diese ihnen gesetzlich zustehende Aufgabe auch zu behalten. Sie meinten, daß Sammlung und Transport am besten vor Ort (durch Ortssatzung) geregelt werden könnten.

Mehr psychologisch sei das Argument, daß die kreisangehörigen Gemeinden nicht aus ihrer Verantwortung für die Entsorgung vor Ort entlassen werden sollten. Vor allem auch der Städte- und Gemeindebund habe davor gewarnt, die Gemeinden aus dieser Pflicht zu entlassen. Ebenso möchte der Innenminister die bisherige Regelung beibehalten wissen.

Um dennoch im Bedarfsausfall flexibel reagieren zu können, erlaube die Novelle die kommunale Zusammenarbeit, nach der im Einvernehmen zwischen den Beteiligten Aufgaben übertragen werden könnten, und zwar sowohl auf die höhere als auch auf die untere Ebene (von den Gemeinden auf den Kreis und umgekehrt).

Einen weiteren Punkt hält **Abgeordneter Lindlar (CDU)** für nicht ganz unproblematisch, nämlich die Regelung in § 9: *Mit dem Gebührenmaßstab sollen wirksam Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden ...* Es sei denkbar, daß Gebühren dadurch umgangen würden, daß man sich andere Entsorgungswege suche.

Er fände es unter diesem Aspekt hilfreich, wenn den Kreisen Mustergebührensatzungen an die Hand gegeben würden, die den Forderungen des Gesetzes entsprächen und die gleichzeitig die Frage der "Ausweichentsorgung" klärten.

Schließlich interessiere ihn, ob vorgesehen sei, der oberen Abfallwirtschaftsbehörde das Recht einzuräumen, Maßnahmen zur Durchsetzung von Standorten für Entsorgungseinrichtungen zu ergreifen. Hintergrund dieser Frage sei, daß unter Umständen wechselnde Mehrheiten in den Kommunalvertretungen dazu führen könnten, daß Planungen neu begonnen werden müßten und dadurch die geforderte Entsorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet sei.

Die Abfallwirtschaftskonzepte müßten dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt werden, merkt **Minister Matthiesen** an. Und wenn danach die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet sei, könne das Konzept nicht genehmigt werden. Erforderlichenfalls kämen kommunalaufsichtliche Instrumente zum Zuge (vgl. § 5 a Abs. 4).

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) kommt noch einmal auf den Zeitpunkt der Novellierung zu sprechen. Der Bund plane die Einführung einer Abfallabgabe. Damit stünde auch das Lizenzmodell in Nordrhein-Westfalen in Frage. Spätestens dann müsse das Landesabfallgesetz wieder novelliert werden. Von daher sei die Anregung der Abgeordneten Dr. Schrap (CDU), die Novelle des Bundes abzuwarten, nicht ganz von der Hand zu weisen.

Ohne im einzelnen darauf einzugehen kündige er aber schon jetzt an, daß seine Fraktion zu einigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs Änderungsanträge einbringen werde.

Zu der Auswertung der Anhörung durch die Landtagsverwaltung äußert sich der Abgeordnete skeptisch. Er denke dabei an Erfahrungen in der Vergangenheit, wenn Gutachten von der Landtagsverwaltung angefordert worden seien.

Ein anderes Thema seien die Abfallberater, deren Kosten nach seinem Dafürhalten nicht über die Gebühren abgewälzt werden könnten. Ihn interessiere, welche Kosten dadurch auf die Kommunen zukämen.

Sofern die Abfallberater bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften tätig seien, stellt **Minister Matthiesen** klar, könnten die Kosten dafür voll über die Gebühren abgerechnet werden.

Im übrigen, so fährt der Minister fort, habe er gar nichts dagegen, daß die Gebühren für die Abfallentsorgung erhöht würden, weil er sich davon eine Lenkungsfunktion verspreche.

Auch das Vorschreiben des Standes der Technik, d. h. eines höheren technologischen Entsorgungsstandards, werde sich logischerweise in den Gebühren niederschlagen.

Auf der anderen Seite würden den Kommunen aus dem Kreditplafond verbilligte Kredite angeboten, die auch gut in Anspruch genommen würden.

Ordnungspolitisch finde er den Weg, von Zuschüssen wegzukommen und über den Gebührenhaushalt zu arbeiten, grundsätzlich richtig. Die Konsequenz seien natürlich Gebührenerhöhungen.

Bewußt in das Gesetz aufgenommen worden sei außerdem die Möglichkeit der Kommunen, die Gebühren differenziert zu gestalten. Er stelle sich das so vor, daß derjenige, der sich mit seinem Abfall umweltgerecht verhalte, dafür belohnt werde, und der andere, der sich darum nicht kümmere, ordnungspolitisch entsprechend belastet werde.

Ordnungspolitisch sei der Weg sicher richtig, stimmt **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** zu, doch fürchte er - die derzeitige Diskussion in seiner Heimatstadt vor Augen -, daß gerade die Differenzierung der Abfallgebühren in den Kommunen zu großen Schwierigkeiten führen werde. Er könne sich vorstellen, daß es in anderen Teilen des Landes ähnliche Probleme gebe.

Er wolle gar nicht so weit gehen zu sagen, gesteht **Minister Matthiesen** zu, es gäbe keine Engpässe, teilweise gebe es sie ja schon. Nur lege er Wert darauf, den gewählten Kommunalvertretern deutlich vor Augen zu führen, daß zur kommunalen Selbst-

verwaltung die Verantwortung für die **Entsorgung** ebenso gehöre wie die Verantwortung für die **Versorgung**.

Er könne inzwischen auch von faszinierenden Beispielen von Kommunen berichten, in denen sich ein Umdenkungsprozeß und Bewußtseinswandel vollzogen habe. Weitere müßten folgen, weil es einfach zu den Entsorgungsmöglichkeiten keine Alternativen mehr geben werde.

Abgeordneter Mai (GRÜNE) greift in seinem Diskussionsbeitrag zunächst die Frage der Auswertung des Protokolls über die Anhörung auf und hebt hervor, diese Arbeit könne weder die Landesregierung noch die Landtagsverwaltung übernehmen. Vielmehr müsse jede Fraktion für sich daraus Schlußfolgerungen ziehen und ggf. Anträge zu dem Gesetzentwurf formulieren.

Zum Stichwort Abfallabgabe unterstreicht der Redner seine Auffassung, daß das Land hier nicht auf die Vorgabe des Bundes warten solle, sondern es stünde dem Industrieland Nordrhein-Westfalen gut an, diese Abgabe jetzt einzuführen.

Was die Müllverbrennung anlage, sei dies für ihn nicht das vorrangige Thema, sondern es müsse in erster Linie um Vermeidung und Verwertung gehen und darum, hier die unterschiedlichen Verfahren im Lande anzugleichen.

Für die Behandlung der Restabfälle lege die TA Siedlungsabfälle den Stand der Technik fest. Die TA Siedlungsabfälle liege im Entwurf vor. Als Stand der Technik komme aber für ihn eben nicht nur die Müllverbrennung in Betracht, sondern es gebe andere Möglichkeiten, die diskutiert würden. Deshalb wehre er sich gegen eine flächendeckende Müllverbrennung.

Der Ausschuß müsse sich jedoch auch mit einem weiteren Thema beschäftigen, das in der Anhörung zur Sprache gekommen sei und das weitreichende Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft haben werde: die Deklaration als Abfall oder als Wirtschaftsgut. Er wäre dankbar, wenn der Minister hierzu in der nächsten Sitzung einen Bericht geben könnte.

Es wäre doch absurd, erwidert **Minister Matthiesen**, aus ideologischen Gründen ökologische Argumente vom Tisch zu wischen und neue Deponien für organische Schadstoffe eröffnen zu wollen. Unter diesem Aspekt sehe er mit Freude der Diskus-

sion der TA Siedlungsabfälle entgegen. Im übrigen habe er seine Meinung dazu im Plenum des Landtags dargelegt.

Selbstverständlich sei er gern bereit, dem Ausschuß in der nächsten Sitzung einen ausführlichen Bericht über das Entsorgungskonzept der Landesregierung vorzutragen. Zu dem Thema duales Entsorgungssystem werde am 16. Oktober 1991 ein Kongreß stattfinden, dessen Ergebnisse er in den Bericht einbeziehen werde.

Nachdem nunmehr die Sachberatung abgeschlossen scheint, setzt sich **Abgeordneter Strehl (SPD)** sehr dafür ein, in der nächsten, spätestens aber übernächsten Sitzung des Ausschusses die abschließende Beratung des Landesabfallgesetzes durchzuführen, damit das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet werden könne und somit die Gemeinden Planungssicherheit hätten.

Nichtsdestoweniger sieht sich **Abgeordneter Alt-Küpers (SPD)** veranlaßt, mit Blick auf die besonders prekäre Entsorgungssituation in Stadt und Kreis Aachen vorzutragen, wie dort - nicht zuletzt auf Drängen der GRÜNEN - über das Müllentsorgungskonzept debattiert worden sei.

Er betont, für ihn sei es mittlerweile unerträglich geworden zu sehen, mit welcher Doppelstrategie insbesondere zum Thema Müllverbrennung die GRÜNEN argumentierten. Das habe mit Verantwortung weder gegenüber der Kommune noch gegenüber dem Land zu tun.

Er sei nicht generell gegen Müllverbrennung, entgegnet **Abgeordneter Mai (GRÜNE)**, sondern er wehre sich gegen eine flächendeckende Lösung. Vielmehr müßten die jeweiligen Verhältnisse vor Ort berücksichtigt werden. Und insofern rede er im Landtag nicht anders als in Aachen.

Vielleicht könne das Problem dadurch gelöst werden, gibt **Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU)** zu erwägen, wenn in das Gesetz expressis verbis hineingeschrieben werde, daß zur Behandlung des Restmülls auf absehbare Zeit nur die Müllverbrennung in Betracht komme.

Genau das werde er nicht tun, verdeutlicht **Minister Matthiesen**, weil es zum einen unüblich sei, eine bestimmte Technologie als Maßstab in das Gesetz zu schreiben, er zum anderen aber auch nicht ausschließen könne, daß schon in relativ kurzer Zeit eine andere Technologie entwickelt werde, von der heute noch niemand etwas ahne.

Die Notwendigkeit der thermischen Behandlung als jetzt anwendungsreifer Technologie ergebe sich aus den ökologischen Rahmenbedingungen, die durch den Stand der Technik (und die TA Siedlungsabfälle) definiert würden. Dies würde spätestens mit Inkrafttreten des novellierten Landesabfallgesetzes auch den Kommunen klar werden.

Er habe auch nicht gesagt, daß Müllverbrennung flächendeckend sein müsse; es könne eine interkommunale Zusammenarbeit geben, die er sogar für sehr sinnvoll hielte. Nur, um die Frage der Behandlung der Restabfälle komme niemand herum.

Nach dieser eingehenden Debatte erörtert der **Ausschuß** kurz den Zeitplan für das weitere Beratungsverfahren und kommt überein, die **abschließende Beratung und Antragsitzung** am **27. November 1991** durchzuführen.

In Anbetracht der weiteren anstehenden Tagesordnungspunkte solle die Sitzung an diesem Tag bereits um **10.00 Uhr** beginnen.

6 Schädlingbekämpfung im Innenraumbereich

Drucksache 11/1817

Abgeordneter Mai (GRÜNE) begründet noch einmal in aller Kürze den Antrag seiner Fraktion.

Die **Sprecher von CDU, F.D.P. und SPD** verweisen auf ihre Diskussionsbeiträge im Plenum (Plenarprotokoll 11/31, Seite 3624 ff.) und verzichten auf eine Wiederholung. Sie meinen, der Antrag sei erledigt.